



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.05.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Dornbuschhalle Dassow, Rudolf-Breitscheid-Straße 50 in 23942 Dassow

Die Sitzung findet per Videokonferenz statt.
Sie können die Sitzung im Livestream unter der Adresse <https://www.schoenbergerland.de/Amt-Schoenberger-Land/Kommunalpolitik/Livestreams> verfolgen!

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
Einwohnerfragen sind bis 2 Tage vor der Sitzung (18.05.2021) schriftlich per E-Mail an h.waschow@schoenbergerland.de einzureichen.
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Öffentliche Vorlagen
 - 4.1 Ausbau der Goethestraße in Dassow 4/466/2021
 - 4.2 Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark" - Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarstadt - 4/544/2021
 - 4.3 Satzung der Stadt Schönberg über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 - 2. Teil für das Wohngebiet "Wohnpark Bünsdorfer Weg" - Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarstadt - 4/552/2021
 - 4.4 Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Kurzstücken" - Beteiligung der Stadt Dassow als Nachbarstadt - 4/564/2021
 - 4.5 Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Dassow "Pötenitzer Chaussee" - Vorstellung städtebauliches Konzept 4/585/2021
 - 4.6 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schlossbereich Wiesenkamp" der Stadt Dassow - Auswertung Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und §4 (1) sowie § 2 BauGB 4/582/2021
- 5 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Nichtöffentliche Vorlagen

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 7.1 Grundstücksangelegenheit:
- 8 Bauangelegenheiten
- 9 Sonstiges

4/553/2021

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Angesichts weiterhin hoher Infektionszahlen und in Ausübung meines Hausrechtes bitte ich um das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Sitzungsraumes und darüber hinaus während der gesamten Sitzung am jeweiligen Sitzplatz. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.